



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

An die

Schulleitungen  
der Hamburger Stadtteilschulen und  
Gymnasien

Amt für Bildung  
Thorsten Altenburg-Hack  
Landesschulrat  
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg  
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

**Ansprechpartner:**  
lernfoerderung@bsb.hamburg.de

Hamburg, im August 2021

### **Aktuelle Informationen zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona“ an den Hamburger Stadtteilschulen und Gymnasien**

Sehr geehrte Schulleitungen, sehr geehrte Damen und Herren,

die pandemiebedingten Einschränkungen haben die Schülerinnen und Schüler im vergangenen Schuljahr in besonderem Maße betroffen. Die Hamburger Schulen haben unter diesen erschwerten Bedingungen mit großem Einsatz vielfältige Lernangebote zunächst für den Präsenzunterricht, dann für das Lernen auf Distanz und zuletzt für den Wechselunterricht gestaltet. Trotz aller Anstrengungen blieb jedoch das Lernen zu Hause für viele Schülerinnen und Schüler mit besonderen Herausforderungen verbunden. Die fehlenden sozialen Begegnungen und die gemeinsamen, durch fachlich versierte Lehrkräfte vor Ort angeleiteten Lernprozesse und Aktivitäten in der Gruppe konnten trotz vielfältiger digitaler Angebote nicht so aufgefangen werden, wie es wünschenswert gewesen wäre. Hinzu kommt, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler einen besonderen Unterstützungsbedarf hat und von psychosozialen Belastungen betroffen ist.

Der Hamburger Senat hat auf diese pandemiebedingte Situation bereits 2020 mit einer Vielzahl von Maßnahmen reagiert. So hat etwa die für Bildung zuständige Behörde unterschiedliche Fördermaßnahmen geprüft, angepasst und verstärkt und bspw. die Hamburger Lernferien auf den Weg gebracht. Nun hat auch die Bundesregierung zusätzliche Mittel bereitgestellt, die in den kommenden beiden Schuljahren das Bündel an Hamburger Fördermaßnahmen ergänzen und erweitern werden. Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen zu Beginn des neuen Schuljahres einen Gesamtüberblick über die für Hamburger Stadtteilschulen und Gymnasien geplanten Programme und Maßnahmen, die aus Bundemitteln finanziert werden, geben.

Das Bundesprogramm trägt den Titel „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ und läuft bis Januar 2023. Ein wichtiges Ziel dieser Initiative ist die individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in den Kernfächern. Hierbei werden Schwerpunkte in denjenigen Jahrgangsstufen gesetzt, in denen Perspektiventscheidungen bevorstehen, wie dies in den weiterführenden Schulen z. B. im Jahrgang 10 der Fall ist. Hinzu kommt, dass die Förderung der psychosozialen Entwicklung und der motivationalen Unterstützung auch in den weiterführenden Schulen eine besondere Rolle spielt. Es bedarf zusätzlicher Anstrengungen, um allen Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche weitere Bildungslaufbahn zu ermöglichen. Unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen sollen daher An-

gebote geschaffen werden, die schnell bei den Schülerinnen und Schülern und ihren Familien ankommen.

Damit die Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägtem Unterstützungsbedarf vom Corona-Aufholpaket profitieren können, ist eine schulinterne Feststellung der pandemiebedingten Lernrückstände erforderlich. Die KERMIT 5- und 7-Testungen finden zu Beginn des Schuljahres statt, die Auswertung erhalten Sie dann wie gewohnt durch das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ). Zusätzlich bitten wir Sie, die bekannten Diagnosetools und schulinternen Testungen vorzunehmen. Die Verpflichtung zur Durchführung von SCHNABEL und HSP besteht weiterhin. Die Einschätzung der Klassen- und Fachlehrkräfte unter Berücksichtigung der erfassten Lernstände durch standardisierte Testverfahren ist in diesem Zusammenhang die wichtigste Komponente, um ein geeignetes Förderangebot vorzuhalten.

Bei allen vom Bund finanzierten Maßnahmen handelt es sich um unterrichtsergänzende Lernfördermaßnahmen, die in inhaltlicher Verzahnung mit dem Unterricht durchgeführt werden. Die maximale Anzahl der Förderstunden für Schülerinnen und Schüler an Stadtteilschulen und Gymnasien sollte die Summe von vier zusätzlichen Unterrichtsstunden in der Woche nicht überschreiten.

Folgende Lernfördermaßnahmen sind vorgesehen:

### **Lernförderung nach § 45 Hamburger Schulgesetz**

Die Lernförderung nach § 45 Hamburger Schulgesetz (HmbSG) ist bereits fester Bestandteil Ihrer schulischen Förderangebote. Für die Laufzeit des Bundesprogramms bis Januar 2023 wird die Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Bitte stellen Sie sicher, dass die schulischen Angebote der freiwilligen Lernförderung das breite Spektrum der sich hier ergebenden Möglichkeiten ausschöpfen, um allen Kindern und Jugendlichen eine zielgerichtete und individuelle Förderung zu ermöglichen. Hierzu erheben die Schulen zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 die Bedarfe in allen Jahrgangsstufen und richten entsprechend der Ergebnisse die schulischen Fördergruppen ein. Es steht Ihnen frei, externe Dienstleister und/oder Honorarkräfte einzubinden.

Für die Einrichtung dieser zusätzlichen Kurse erhalten Sie eine gesonderte Zuweisung. Über das genaue Verfahren zur Bereitstellung dieser zusätzlichen Ressource, die abhängig von der Größe der Schule und des Sozialindex ist, erhalten Sie in **Kürze eine Mitteilung**. Für Ihre weitere Planung können Sie mit einer Erhöhung von ca. 30-50% Ihrer bestehenden Mittel für die Lernförderung nach § 45 HmbSG kalkulieren. Die Zuweisung erfolgt jeweils zu Beginn des Halbjahres und für das laufende Halbjahr rückwirkend.

Für die Erfassung der Lernförderangebote nach § 45 HmbSG, die neben Hamburger Mitteln auch aus Bundesmitteln finanziert werden, müssen die Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eingehalten werden. Daher ist zwingend zu beachten, dass in DiViS im Reiter „Lernförderung (gem. § 45 HmbSG) – „Fördern statt Wiederholen“ **nur** die Lernförderstunden für Schülerinnen und Schüler erfasst werden, bei denen die Voraussetzungen gemäß § 45 HmbSG in Verbindung mit der Verordnung über besondere Förderung (VO-BF) vorliegen. Oder anders herum: Alle zusätzlichen Maßnahmen im Bereich Lernförderung dürfen **nicht** in DiViS eingetragen werden. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre Schulbüros und die zuständigen Kolleginnen und Kollegen weiter. Sie erhalten hierzu noch ein **gesondertes Schreiben**.

Auch für Schülerinnen und Schüler, die unabhängig von ihrem Lernstand an der Lernförderung teilnehmen, schließt die Schule eine Lern- und Fördervereinbarung mit den Sorgeberechtigten ab. Bitte erfassen Sie die Teilnahme dieser Schülerinnen und Schüler separat.

### **Fortführung der Hamburger Lernferien**

Die Hamburger Lernferien sind ein Erfolgsmodell, das sich inzwischen in der Schullandschaft etabliert hat. Deshalb wird dieses Angebot bis Ende 2022 verlängert und alle Schulen müssen im vorgegeben Rahmen Lernferien anbieten und organisieren. Wie in den vergangenen Durchgängen können die Schülerinnen und Schüler auch in den Hamburger Herbstferien 2021 und 2022 sowie in den Hamburger Frühjahrsferien jeweils für die Dauer einer Woche Lernferienkurse besuchen. In den Sommerferien 2022 sollen die Schulen – wie bereits in der Vergangenheit – ins-

gesamt zwei Wochen Lernferien anbieten, sodass den Schülerinnen und Schülern insgesamt noch fünf weitere Wochen Lernferien zur Verfügung stehen, die in den weiterführenden Schulen auch für die Vorbereitung von Abschlussprüfungen genutzt werden können.

An dem bestehenden Verfahren der Organisation und Durchführung werden keine Änderungen vorgenommen. Neu ist, dass die Person, die von der Schulleitung mit der Organisation der Lernferien beauftragt wird, rund 11,5 Zeitstunden (0,3 WAZ) pro Lernferien-Organisation angerechnet werden. Diese Ressource wird erstmalig für die Sommerferien 2021 rückwirkend über KSP erstattet. Die Ansprechperson vor Ort während der Lernferien kann weiterhin über einen Antrag auf Mehrarbeit oder über eine Aufstockung vergütet werden.

### **Ausweitung des Projektes 23+ Starke Schulen**

Das Projekt 23+ Starke Schulen in herausfordernden sozialen Lagen wird auf insgesamt 40 Schulen erweitert. Die in diesem Projekt beteiligten Schulen erhalten hierzu gesonderte Informationen.

### **Ausweitung des Projektes „Mathe sicher können – Hamburg“**

Für die Sicherung mathematischer Basiskompetenzen und zur Entwicklung von Diagnoseinstrumenten wird das bereits bestehende Projekt weiter ausgebaut, um die pandemiebedingten Lernrückstände im Fach Mathematik auszugleichen. Die Verantwortung dieses Projekts liegt in der Durchführung beim LI und für die Diagnostik beim IfBQ. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Lehrerbildung Mathematik (DZLM). Weitere Informationen erhalten Sie in Kürze.

### **Motivationale und psychosoziale Unterstützung**

Schule ist auch ein Ort der Begegnung und des sozialen Lernens. Viele Schülerinnen und Schüler werden sich schnell wieder in die Strukturen und das Miteinander in Schule einleben. Andere werden Unterstützung des schulischen Personals benötigen, um sich wieder in Abläufe und das soziale Miteinander einzufinden. Eine kleine Gruppe wird externe Unterstützung benötigen. Deshalb sind auch hier mehrere Maßnahmen für die schulische Reintegration vorgesehen: Für einzelne Schülerinnen und Schüler kann die Ausweitung von Schulbegleitungsmaßnahmen im Rahmen der bewährten Strukturen für die Schulbegleitung dabei helfen, Lern- und Entwicklungsdefizite zu reduzieren.

Es ist außerdem geplant, über die bestehenden Lerngruppen hinaus zwei zusätzliche temporäre Lerngruppen einzurichten. Die Koordination erfolgt über die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), bei einzelnen Maßnahmen in enger Kooperation mit den bezirklichen Jugendämtern.

Als weitere Maßnahme zur Gewährleistung der Bildungsteilhabe der Schülerinnen und Schüler werden die Beratungskapazitäten der ReBBZ sowie des Bildungs- und Beratungszentrums Pädagogik bei Krankheit/Autismus (BBZ) und der Beratungsstelle Gewaltprävention bis Januar 2023 erhöht. Des Weiteren werden Fachkräfte der Jugendhilfeträger, externe Trainerinnen und Trainer sowie ehrenamtliche Personen im Bereich Mentoring eingebunden. Weiterführende Informationen erhalten Sie in Kürze.

Gymnasien erhalten bisher keine bzw. wenige Mittel für Schulsozialarbeit. Vor dem Hintergrund des gestiegenen Beratungs- und Unterstützungsbedarfes an den Gymnasien sollen deren Beratungslehrkräfte im kommenden Schuljahr sowie dem ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/23 Arbeitszeit für Beratung aufstocken können. An Gymnasien mit dem Sozialindex 2 und 3 sind dies vier WAZ, an den übrigen Gymnasien drei WAZ. Die Zuweisung erfolgt über KSP.

Weiterführende Schulen ohne Beratungslehrkraft haben die Möglichkeit, über Nachbarschulen Kooperationen aufzubauen. Auch hierzu werden Sie in Kürze weiterführende Informationen erhalten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

vor dem Hintergrund des gerade anlaufenden neuen Schuljahres war es uns ein Anliegen, Sie umfassend über die Planungen für die Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona“ zu informieren. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das neu eingerichtete Funktionspostfach [lernfoerderung@bsb.hamburg.de](mailto:lernfoerderung@bsb.hamburg.de).

Ich wünsche Ihnen einen gelungenen und erfolgreichen Start in das neue Schuljahr 2021/2022 und ein fröhliches Wiedersehen mit Ihren Schülerinnen und Schülern und möchte mich nochmals für die hervorragende Arbeit und Ihr Engagement im vergangenen Schuljahr bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Re. J.', written in a cursive style.